



Inhalt

1. **Kommunalservice Landkreis Börde AöR: Bekanntmachung der 1. Sitzung des Verwaltungsrates am 23.03.2023**
2. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung des Beschlusses über die Bestätigung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung der stellvertretenden Verbandsgemeindebürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2015**
3. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung des Beschlusses über die Bestätigung der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2015**
4. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung des Beschlusses über die Bestätigung der Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2016**
5. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Amtliche Bekanntmachung über Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs.4 BauGB und § 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Calvörde"**
6. **Verbandsgemeinde Flechtingen: Amtliche Bekanntmachung über Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs.4 BauGB und § 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Calvörde West" und „Solarpark Grauingen“**
7. **Impressum**

Landkreis Börde
Kommunalservice AöR

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Verwaltungsrates am 23.03.2023
Die 1. Sitzung des Verwaltungsrates der KsB AöR findet am Donnerstag, den 23.03.2023 um 16.00 Uhr, in der Aula vom Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium, Schwimmbadstraße 1, 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 2. Bestätigung der Niederschrift vom 25.08.2022 – öffentlicher Teil
 3. Bestätigung der Niederschrift vom 14.12.2022 – öffentlicher Teil
 4. öffentliche Vorlagen
 - 4.1 Informationsvorlage – Quartalsbericht für das 3. Quartal 2022 mit GuV und BwA sowie vorläufiger Plan-Ist-Vergleich des Wirtschaftsjahres 2022 **166/KsB/2023**
 - 4.2 Informationsvorlage – Quartalsbericht für das 4. Quartal 2022 mit GuV und BwA sowie vorläufiger Plan-Ist-Vergleich des Wirtschaftsjahres 2022 **167/KsB/2023**
 5. Mitteilungen des Vorstandes
 6. Anträge, Anfragen, Anregungen

- Nichtöffentlicher Teil**
7. Bestätigung der Niederschrift vom 25.08.2022 – nichtöffentlicher Teil
 8. Bestätigung der Niederschrift vom 14.12.2022 – nichtöffentlicher Teil
- 9.-9.4 Nichtöffentliche Vorlagen **168/KsB/2023, 169/KsB/2023, 170/KsB/2023, 171/KsB/2023**
10. Mitteilungen des Vorstandes
 11. Anträge, Anfragen, Anregungen

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
13. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stichnoth
Vorsitzender

Verbandsgemeinde Flechtingen

Bekanntmachung des Beschlusses über die Bestätigung der Jahresrechnung 2015 der Verbandsgemeinde Flechtingen und Entlastung der stellvertretenden Verbandsgemeindebürgermeisterin für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2015

Auf Grund des geprüften und beschlossenen Ergebnisses der Jahresrechnung 2015 der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde der stellvertretenden Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Flechtingen auf der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 28.02.2023 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.04.2015 erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 liegt entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

vom 20.03.2023 bis 06.04.2023

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11-15 in 39345 Flechtingen zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Flechtingen:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Flechtingen, den 07.03.2023

i.v.

T. Krümming
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen

Beschlussblatt
(Beratungsverlauf der Vorlage **VGR/001/2023/BV** mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

TOP 4 Öffentlich

28.02.2023 VGR/039 **Verbandsgemeinderat Flechtingen**
Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen

Beschluss:

Gesetzliche Grundlage:
§ 120 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) in der derzeit gültigen Fassung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen bestätigt hiermit die Jahresrechnung des Jahres 2015 der Verbandsgemeinde Flechtingen und beschließt gemäß § 45 Absatz 2 Punkt 5 i. V. m. § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Entlastung der stellvertretenden Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Flechtingen, Frau Antje Jacobs, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.04.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	23
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	20
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	20

davon anwesend:	13	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1	Enthaltungen:	3

Bemerkungen:
Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verbandsgemeinde Flechtingen, den 28.02.2023

T. Krümming
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen

Bekanntmachung des Beschlusses über die Bestätigung der Jahresrechnung 2015 der Verbandsgemeinde Flechtingen und Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2015

Auf Grund des geprüften und beschlossenen Ergebnisses der Jahresrechnung 2015 der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen auf der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 28.02.2023 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung im Zeitraum 01.05.2015 bis 31.12.2015 erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 liegt entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

vom 20.03.2023 bis 06.04.2023

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11-15 in 39345 Flechtingen zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Flechtingen:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Flechtingen, den 07.03.2023

i.v.

T. Krümming
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen

Beschlussblatt
(Beratungsverlauf der Vorlage **VGR/002/2023/BV** mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

TOP 5 Öffentlich

28.02.2023 VGR/039 **Verbandsgemeinderat Flechtingen**
Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen

Beschluss:

Gesetzliche Grundlage:
§ 120 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) in der derzeit gültigen Fassung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen bestätigt hiermit die Jahresrechnung des Jahres 2015 der Verbandsgemeinde Flechtingen und beschließt gemäß § 45 Absatz 2 Punkt 5 i. V. m. § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Flechtingen, Herrn Mathias Weiß, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen im Zeitraum vom 01.05.2015 bis 31.12.2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	23
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	20
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	20

davon anwesend:	13	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	2

Bemerkungen:
Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verbandsgemeinde Flechtingen, den 28.02.2023

T. Krümming
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen

Bekanntmachung des Beschlusses über die Bestätigung der Jahresrechnung 2016 der Verbandsgemeinde Flechtingen und Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2016

Auf Grund des geprüften und beschlossenen Ergebnisses der Jahresrechnung 2016 der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen auf der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 28.02.2023 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2016 erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 liegt entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

vom 20.03.2023 bis 06.04.2023

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11-15 in 39345 Flechtingen zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Flechtingen:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Flechtingen, den 07.03.2023

i.v.

T. Krümming
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Flechtingen

Beschlussblatt
(Beratungsverlauf der Vorlage **VGR/003/2023/BV** mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

TOP 6 Öffentlich

28.02.2023 VGR/039 **Verbandsgemeinderat Flechtingen**
Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen

Beschluss:

Gesetzliche Grundlage:
§ 120 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) in der derzeit gültigen Fassung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen bestätigt hiermit die Jahresrechnung des Jahres 2016 der Verbandsgemeinde Flechtingen und beschließt gemäß § 45 Absatz 2 Punkt 5 i. V. m. § 120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Flechtingen, Herrn Mathias Weiß, für die Jahresrechnung, die Haushaltsdurchführung und die technische Durchführung von Maßnahmen des Jahres 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	23
tatsächliche Anzahl der Mitglieder des o. g. Gremiums:	20
stimmberechtigte Mitglieder des o. g. Gremiums:	20

davon anwesend:	13	Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2	Enthaltungen:	2

Bemerkungen:
Aufgrund des § 33 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Verbandsgemeinde Flechtingen, den 28.02.2023

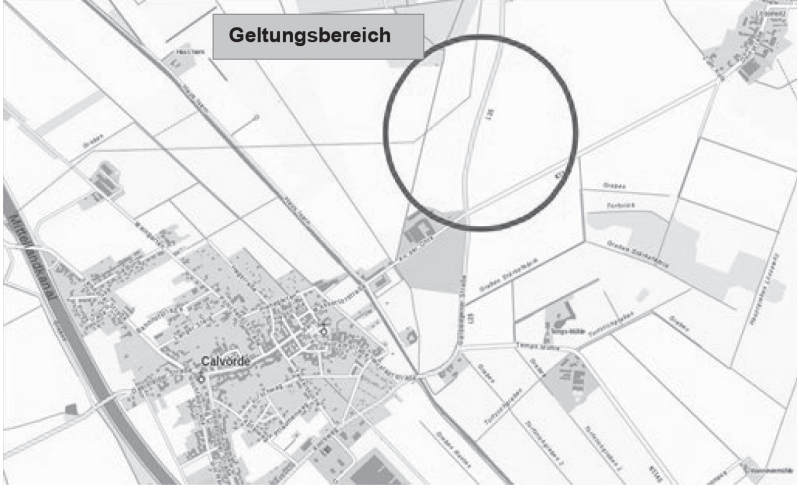
T. Krümming
Verbandsgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs.4 BauGB und § 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Calvörde"

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gebilligt und mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt. Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Calvörde“ OT Flecken Calvörde der Gemeinde Calvörde.

Topkarte © GeoBasis-DE/ LVermGeo LSA, www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html



Darstellung der Sonderbaufläche Solar SPV - 1. Änderung Flächennutzungsplan





Amtsblatt für den Landkreis Börde

17. Jahrgang

18.03.2023

Nr. 19-2

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 27.03.2023 bis einschl. 28.04.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Flächennutzungsplan – 1. Änderung Flächennutzungsplan statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist mündlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen

oder per E-Mail an: info@vg-flechtingen.de

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986138, Ansprechpartner Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Zusammen mit dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entspr. § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Umweltbericht zum Entwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Folgende, bereits im FNP-verfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen sind berücksichtigt:

- Schutzgut Boden /Fläche /Altlasten /Abfall
 - Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH: Hinweise
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen: keine Bedenken
 - Landkreis Börde SG Abfallüberwachung: keine Einwände
 - Amt für Landw. und Flurneuordnung: es bestehen Bedenken
- Schutzgut Wasser / Abwasser
 - Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“: Hinweise
 - Landkreis Börde SG Wasserwirtschaft: keine Einwände
 - Unterhaltungsverband „Untere Ohre“: keine Einwände
 - Landesverwaltungsamt Referat Abwasser: keine Einwände
 - Heidewasser GmbH: Hinweise
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - Landkreis Börde SG Immissionsschutz: keine Einwände
- Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild
 - Landkreis Börde SG Naturschutz und Forsten: Änderungen sind vorzunehmen
 - Landesverwaltungsamt Ref. Naturschutz: Hinweise
 - Regionale Planungsgemeinschaft: Hinweise
 - MLV: es bestehen Bedenken
- Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt: keine Einwände

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Um-

weltrechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Flechtingen, den 13.03.2023

T. Krümming
Verbandsgemeindebürgermeister



Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

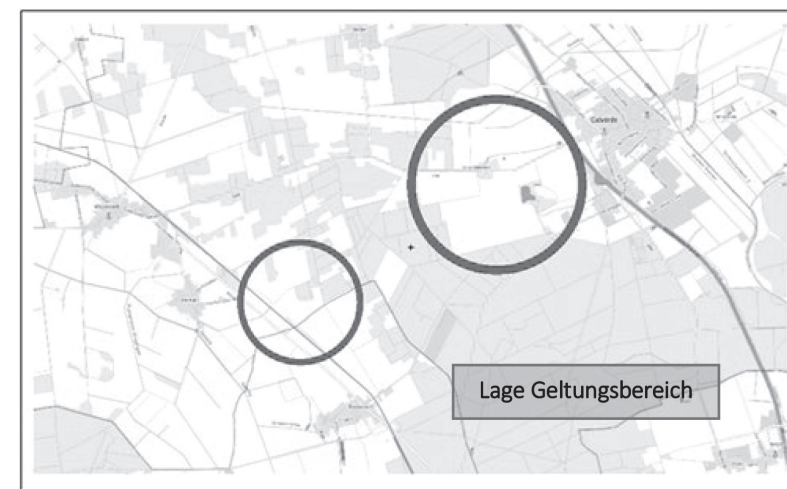
Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen

über Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs.4 BauGB und § 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSIG) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Calvörde West“ und „Solarpark Grauingen“

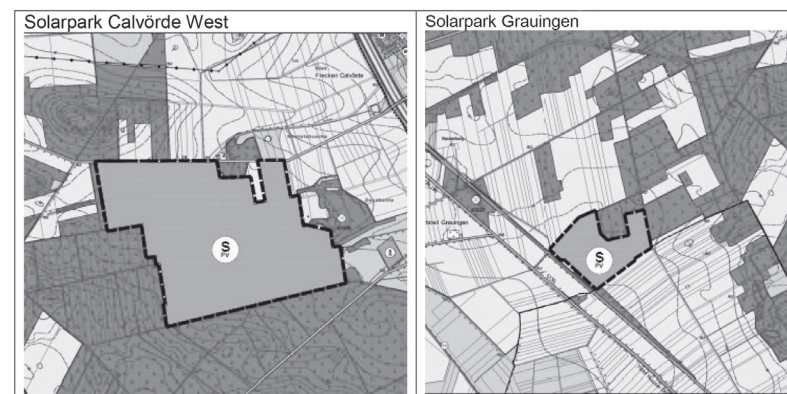
Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gebilligt und mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Calvörde West“ und „Solarpark Grauingen“ der Gemeinde Calvörde.

Topkarte © GeoBasis-DE/ LVermGeo LSA, www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html



Darstellung der Sonderbaufläche Solar SPV - 4. Änderung Flächennutzungsplan



Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom 27.03.2023 bis einschl. 28.04.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der Verbandsgemein-

de Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Flächennutzungsplan – 4. Änderung Flächennutzungsplan statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist mündlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11 - 15
39345 Flechtingen

oder per E-Mail an: info@vg-flechtingen.de

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054 / 986138, Ansprechpartner Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Zusammen mit dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entspr. § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

- Umweltbericht zum Entwurf 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Folgende, bereits im FNP-verfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen sind berücksichtigt:

- Schutzgut Boden /Fläche /Altlasten /Abfall
 - Landkreis Börde SG Abfallüberwachung: Hinweise
 - Amt für Landw. und Flurneuordnung: es bestehen Bedenken
- Schutzgut Wasser / Abwasser
 - Abwasserzweckverband „Aller-Ohre“: Keine Einwände
 - Landkreis Börde SG Wasserwirtschaft: Hinweise
 - Heidewasser GmbH: keine Bedenken
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - Landkreis Börde SG Immissionsschutz: keine grundsätzlichen Bedenken
- Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild
 - Landkreis Börde SG Naturschutz und Forsten: Änderungen sind vorzunehmen
- Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt: keine Einwände

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über der 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Flechtingen, den 13.03.2023

T. Krümming
Verbandsgemeindebürgermeister



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
 Tel.: 03904 7240-0,
 E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de